

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	09.06.2020

Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Sörries, Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Ausschuss Kunst und Kultur vom 10.3.2020

1. Herr Sörries hat eine Anfrage bezüglich des Quartiers im Hafen in Köln Poll. Er möchte gegenübergestellt wissen, wie die Kriterien für die Belegung der Ateliers bei der Erstvermietung, bei der Verlängerung der Mietverträge und bei Neumietverträgen waren. Welche kreativen Berufe waren zu den jeweiligen Zeitpunkten angesprochen?

Die im Quartier am Hafen städtisch geförderten Ateliers sind Bildenden Künstlerinnen und Künstlern - gemäß einer Entscheidung vom Juni 2007 anlässlich einer Auswahlrunde für das Atelierhaus „Quartier am Hafen“ - vorbehalten, allerdings sei es hiernach denkbar, dass Vermietungen an Personen erfolgen, die im kunstnahen Bereich (angewandte Kunst) tätig sind, sofern nicht alle Ateliers an Bildende Künstlerinnen und Künstler vermittelt werden können.

Bereits seit den ersten Entscheidungen zur Belegung des Quartiers am Hafen in 2007 war maßgebliches Entscheidungskriterium die Qualität der künstlerischen Leistung. Der Atelierbeirat entscheidet jeweils im Kontext der aktuellen Bewerber-Situation, d.h. jede Bewerbung wird auch zu den künstlerischen Leistungen der anderen Bewerberinnen und Bewerber in Verhältnis gesetzt.

Bei der Erstbelegung und bis heute wurden neben Künstlerinnen und Künstlern in Einzelfällen auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Kunstsparten (wie Musik, Film) oder weiterer Kreativberufe (Designer), die kunstnah arbeiten, ausgewählt. Vertraglich wurde 2010 ein fünfjähriges Belegungs- und Mietrecht angeboten und festgeschrieben.

Bei fehlender öffentlicher Darstellung der eigenen kreativen Arbeit und geringfügiger Aktivität im Kunstbereich hat der Atelierbeirat 2014 und 2019 bei den Wiederbewerbungen für das Quartier am Hafen aus Gründen steigender Nachfrage durch qualitativ sehr hochwertige Bewerbungen aus der Bildenden Kunst entschieden, diese Bildenden Künstlerinnen und Künstler zum Zuge kommen zu lassen. Das geltende Atelierförderkonzept sieht ausdrücklich eine Fluktuation nach Qualität in der städtischen Atelierbelegung vor. Die Belegung der städtischen Ateliers erfolgt seit 2015 über die allgemeine Nachrückerliste, die das Kulturamt für alle Atelierräume verwaltet.

Für die Anmietung eines städtischen Ateliers mussten auch 2007 bei der ersten Auswahl für die Belegung des Atelierhauses „Quartier am Hafen“ folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Erfolgreicher Abschluss eines Studiums in einem bildnerischen Fach (Kunstakademie, Werkkunstschule, FH, KHM und ähnliches).
Autodidakten werden ebenfalls zugelassen, sofern die Punkte 2. und 3. überzeugend dargelegt werden können.
- Nachweis einer kontinuierlichen künstlerischen Tätigkeit über mindestens 3 Jahre (innerhalb der letzten 5 Jahre).
- Nachweis einer relevanten Ausstellungspraxis. Die Beurteilung hinsichtlich der Relevanz obliegt dem Kuratorium.

Die Kriterien des Kulturamtes sind und waren die Grundlage für den alle 5 Jahre wechselnden Atelierbeirat der Stadt Köln. Diese wurden im Laufe der Jahre vom Atelierbeirat geringfügig nachjustiert, sind aber im Wesentlichen gleichlautend geblieben. Zur besseren Transparenz wurden 2015 diese bereits existierenden Kriterien zur Beurteilung der Bewerbungen erstmalig im Kriterienkatalog schriftlich formuliert. Die aktuelle Fassung ist online einzusehen unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/ateliers> (Stand 24. März 2017) (sh. Anlage 1 und Anlage 2)

2. Wonach wird die Qualität der Ausstellungsorte bemessen?

Die fachliche Besetzung des Atelierbeirates gewährleistet es, dass die Qualität der Ausstellungsorte ähnlich wie die künstlerische Qualifikation, die zur Vergabe von Förderung oder Stipendien der Stadt führt, eingeschätzt werden kann. Bezogen auf den Kölner Raum gibt es alleine rund 35 freie Ausstellungsräume, die sich auf der Basis von Qualitätskriterien im Netzwerk AIC zusammengeschlossen haben und pro Jahr etwa 200 Einzel- und Gruppenausstellungen organisieren. Überregional sind die professionell kuratierten Kunsträume beispielsweise in der Publikation „Spaces“ aufgelistet. Ebenfalls für Qualität stehen viele größere Kunstvereine, Kunsthallen oder Kunstfestivals. Der Kriterienkatalog (sh. Anlage 2) gibt den Bewerberinnen und Bewerbern bereits zahlreiche Hinweise darauf, welche Ausstellungsorte in der Kunstszene mehr oder weniger Relevanz haben und deshalb in der Bewerbung mehr oder weniger Gewichtung finden sollten.

3. Wie erfolgt die Bewertung der einzelnen kreativen Berufe?

Bei einer Bewerbung entscheidet der Atelierbeirat gemeinsam mit den im Kulturamt tätigen Fachreferentinnen und -referenten.

Gez. Laugwitz-Aulbach